

Sparte Kleingärtner  
- R a d d u s c h -

Raddusch, den 20.11.1981

An  
VEB Energieversorgung

754 C a l a u

Karl-Marx-Str.50

Betr: Anschluss der Kleingartenanlage an das Elektronetz.

Auf Grund von Neuaufnahmen von Bürgern in die Sparte Kleingärtner Raddusch, mit dem Wunsch einen Kleingarten in der Anlage an der Eisenbahn zu bewirtschaften, konnten wir befriedigen,

Zur Erleichterung der Gartenarbeit, besonders beim Bewässern der Kulturen, besteht der Wunsch der Mitglieder sich eigene Wasserversorgungsanlagen anzuschaffen. Es wird jedoch dazu Elektroenergie benötigt und ich stelle hiermit den Antrag die Anlage an der Eisenbahn an das Elektronetz anzuschliessen.

Mit Verbandsgruss

*Ra.*  
Vorsitzener

Verband der Kleingärtner,  
Siedler u. Kleintierzüchter  
Sparte Kleingärtner  
R a d d u s c h

Raddusch, den 07.09. 82

Herrn  
Elektromeister  
Walter G u r e n z  
7544 V e t s c h a u  
J. Gagarin-Str. 17 b

Werter Herr Gurenz !

Die Kleingartensparte Raddusch hat sich in den letzten Jahren beträchtlich vergrößert. Bei einer Durchschnittsgröße von 500 m<sup>2</sup> pro Garten und einem extremen Sandboden ist eine ständige Bewässerung unerlässlich. Mit oben genannter Bewässerung wurden durch die Gartenfreunde hohe Erträge erzielt, die zum großen Teil an den staatlichen Handel geliefert wurden. Ein Betreiben von Handpumpen ist aus den genannten Gründen ein unzumutbarer Aufwand.

Zum Betreiben von elektrischen Pumpen benötigen wir einen Elektroanschluß. Wir bitten Sie, für unsere Sparte als berechtigter Hersteller aufzutreten und die erforderliche Energiebezugsanmeldung vorzunehmen.

Alle notwendigen Arbeiten zu diesem Projekt werden durch die Sparte durchgeführt.

Sollten mündliche Absprachen erforderlich sein, bitte ich Sie mir über meine Frau Renate Kubitz stellv. Direktorin an der POS II Vetschau Nachricht zu geben.

Mit freundlichen Grüßen !

*Kubitz*  
Vorsitzender

Raddusch, den 13.12.1982

Bereitschaftserklärung

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft an der Erstellung einer Elektroanlage bis zur Gartengrenze mitzuwirken (Ableistung von Arbeitsstunden) und mich an den finanziellen Kosten in Höhe von cirka 250-300,- Mark zu beteiligen.

lfd.Nr.	Name	Vorname	Unterschr.	Garten Nr.
1.				14
2.				10
3.				1
4.				9
5.				6
6.				11
7.				5
8.				7
9.				18
10.				2
11.				8
12.				eingezahlt &
13.				eingezahlt &
14.				
15.				
16.				
17.				3

VKSK Calau  
Kleingärtnersparte  
- Raddusch -

Vetschau, den 15.4.1983

VEE Energieversorgung  
- Direktor -

7540 Calau

Werter Genosse Direktor!

Vor einigen Wochen hat die Sparte über den Elektromeister, Herrn Walter Gurenz, einen Antrag auf Genehmigung von Elektroenergie gestellt.

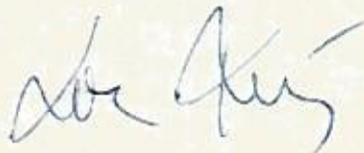
Bei der Erstellung wurde der EV Calau keine Kosten für Zuführung u.ä. erwachsen. Bis jetzt liegt weder eine Ab- oder Zusage vor. Die Gartenfreunde stellen natürlich die berechtigte Frage, wie es mit der Elektroenergieproblematik weitergeht.

Auf Grund der Größe der Gärten (500-600 m<sup>2</sup>) und der schlechten Beschaffenheit des Bodens, macht sich ein Gießen mittels Pumpen unbedingt erforderlich. Die ökonomischen Ergebnisse unserer Sparte und ihre gesamte Weiterentwicklung hängt unmittelbar vom Vorhandensein elektrischer Energie ab.

Werter Genosse Direktor!

Ich bitte Sie, unsere Angelegenheit zu prüfen und uns zu helfen.

Im Namen der Gartenfreunde



Adresse:

Lothar Kubitz

7544 Vetschau  
H. Heine-Str. 72

# LPG Tierproduktion

## „Vereinte Kraft“

Göritz-Belten

Kreis Calau NL

7541 Belten, den 09.09.83

Telefon: Vetschau 21 46/47

Bahnstation: Vetschau (Spreewald)

Bankverbindung: BLN Lützen 2693-13-34

### Kleingartenanlage

7541 Raddusch

z.Hd. Vorsitzender

Energiebezug von der MVA Raddusch

Werter Vorsitzender!

Nach mehrmaliger Rücksprache des Kollegen Welzk, Betriebselektriker der LPG "Vereinte Kraft" Göritz-Belten wurden Sie und ein Teil der Gartenanlagenmitglieder darüber informiert, daß die Lieferung von Elektroenergie an Sie als Kleingartenanlage nicht mehr möglich ist, denn die Erweiterung unserer Anlage ist seit Beginn Ihres Strombezuges um 50 % gestiegen. Deshalb sind wir nicht in der Lage, sie weiter mit Elektroenergie zu versorgen, denn auch der EVB verbietet einen Weiterverkauf an gelieferter Elektroenergie. Der Kollege Welzk hatte die Abschaltung der Anlage nur aufgrund veränderter Einspar- und Einsparmaßnahmen noch bis zu diesem Termin hinauszögern können. Sollte es möglich sein, die Abschaltung noch etwas weiter hinauszuschieben, sehen wir uns gern bereit, dieses auch zu tun, damit Sie den Aufbau Ihrer eigenen Anlage bis zu diesem Termin fertigstellen können. Leider ist es uns nicht mehr möglich, wenn der neue Jungrinderstall, der dicht an Ihrer Anlage steht, seiner Bestimmung übergeben wird. Zur Zeit ist der Bauablauf sehr positiv, so dass der Innenausbau den Rest der uns zur Verfügung gestellten Elektroenergie in Anspruch nehmen wird.

Weiterhin sind wir auch verpflichtet, Einsparmaßnahmen durchzuführen, denn das uns zur Verfügung gestellte Limit wird immer geringer, so daß wir dann nicht mehr in der Lage sind, unsere vorgegebenen Parameter einzuhalten. Ebenfalls hatte Ihnen der Kollege Welzk Wege und Möglichkeiten einer eigenen Strombezugseinrichtung aufgezeigt, wie es auch aus Ihrer Reaktion zu ersehen war, bei der Sie der Koll. G.Noack unterstützte. Leider ist bis zum heutigen Tag keine große Änderung erfolgt, und wir hoffen, daß wir, soweit es uns möglich ist, Sie noch mit Elektroenergie versorgen können, wenn der Produktionsablauf dieses noch ermöglicht. In erster Linie sind wir verpflichtet, mit den uns zur Verfügung gestellten Energieträgern einen optimalen Produktionsablauf zu gestalten, um die Verpflichtungen, die wir bei der Versorgung der Bevölkerung mit Milch- und Fleischprodukten zu erfüllen haben, zu realisieren. Nach Beendigung der Energielieferung, die Ihnen der Kollege Welzk mitteilen wird, bitten wir um eine Endabrechnung der bis zu diesem Zeitpunkt bezogenen Elektroenergie.

*Arndt*  
Arndt  
Vorsitzender

LPG Tierproduktion

„VEREINTE KRAFT“

7541 Göritz-Belten

BLN Lützen 2693-13-34 Welzk

*Welzk*  
EBA-Betriebselektriker

## VEB Energiekombinat Ost Energieversorgung Dresden/Cottbus

Meisterbereich: VEB Energiekombinat Cottbus

Ruf: ..... Meisterbereich Elt

27m 2571 Calau

# Kabelschutzverpflichtung

Im Erdreich verlegte Starkstromkabel verschiedener Spannungsebenen werden bei manuellen, meist aber bei maschinellen Erdarbeiten häufig beschädigt. Damit treten empfindliche Störungen der allgemeinen Elektroenergieversorgung, verbunden mit volkswirtschaftlichen Schäden auf. Mit jeder Beschädigung besteht immer die Unfallgefahr für Menschen!

Daher beachten Sie:

1. Vor Beginn von Tiefbau- und Hochbauarbeiten und sonstigen Arbeiten hat sich gemäß Energieverordnung – GBl. Teil I, Nr. 38, § 33 vom 29. 10. 1976 der für die Durchführung der Arbeiten Verantwortliche über das Vorhandensein und die Lage von Energietransportanlagen (z. B. Kabel, Gasleitungen) zu unterrichten.

Mit Erdarbeiten mehr als 0,30 m Tiefe darf nach ASAO 631/3 erst begonnen werden, wenn auf der Baustelle vom zuständigen Meisterbereich ein gültiger Erlaubnisschein für Erdarbeiten vorliegt. Die im Erlaubnisschein für Erdarbeiten enthaltenen Bedingungen sind genauestens einzuhalten.

2. Bei den Erdarbeiten ist sorgfältig auf Starkstromkabel zu achten. Gelbe Warnfolien im Erdreich in ca. 0,30 m Tiefe weisen auf darunter liegende Kabel hin (meist ohne Abdeckung!) Beim Einsatz von Spitzhacken, insbesondere in unmittelbarer Nähe der Kabel, ist äußerste Vorsicht geboten.

Kabel sind gegen mechanische Beanspruchung empfindlich. Das Betreten von freigelegten Kabeln ist unbedingt zu unterlassen. Bei den Erdarbeiten können Kabel bereits bei ca. 0,35 m sichtbar werden.

Die Legetiefe der Kabel liegt in der Regel zwischen 1,2 m und 0,45 m.

3. Mechanisierungsgeräte, z. B. Bagger, dürfen im Bereich von 1 m beiderseits der Kabeltrasse nicht eingesetzt werden. Bei Angaben mit vermutlichem Kabelverlauf ist 5 m vor der Gefahrenstelle der maschinelle Erdaushub zu unterbrechen, das Kabel erst manuell freizuschichten und danach maschinell weiterzuarbeiten.

Das Einschlagen von Pfählen, auch anderer Gegenstände und der Gebrauch von Erdbohrern tiefer als 0,30 m ist in einem Abstand von 0,50 m beiderseits der genauen Kabellage nicht zulässig.

4. Entfernte Kabelmerksteine und abgehobene Kabelhauben oder -platten sind seitlich zu lagern. Kabelmerksteine sind vor dem Ausheben einzumessen.
5. Freigelegte Kabel sind so zu schützen, daß keinerlei gewollte oder ungewollte Beschädigungen, auch durch etwa herabfallende Steine, Hölzer, Werkzeuge usw. möglich sind. In Baugruben dürfen Kabel nicht frei hängen, sondern müssen in Abständen von kleiner als 1,5 m abgestützt oder aufgehängt werden.

6. Vor der Verfüllung von Kabeltrassen ist das zuständige Meisterbereich zur Kontrolle zu verständigen. Der aufgefüllte Erdboden unter dem Kabel ist so zu verdichten, damit spätere Bodensenkungen keine Zugspannung im Kabel verursachen. Das Kabel selbst ist in eine 10 cm starke Feinsandschicht zu betten und mit einer ebenso starken Deckschicht zu versehen. Hohlräume unter Kabelschutzhauben sind mit Sand auszufüllen.

7. Die Legebedingungen von Kabel und Näherungen und Mindestabstände von Kabeln zu anderen Anlagen sind in

TGL 200-0612/02 Kabel in elektrotechn. Anlagen  
Starkstromkabel  
Allgem. techn. Forderungen

Werkstandards des EKO

ES-012 6205/01 Kabelschutz, Kabellegung

ES-012 6205/02 Flachlegung v. Starkstromkabeln  
bis 1 kV u. Informationskabeln  
enthalten und gewissenhaft einzuhalten.

8. Kabeleinführungen in Gebäude durch Mauerwerk und Fundamente sind in Schutzrohren oder Form-

teilen zu führen und zum Gebäude hin ansteigend zu legen. Gebäude- und Fundamentunterführungen bedürfen der Genehmigung des Energieversorgungsbetriebes.

9. Sind in Betrieb befindliche Kabel trotz aller Vorsicht beschädigt worden, sind die Arbeiten sofort zu unterbrechen und die Bauteile abzusperrern oder sind nicht bekannte Kabel sichtbar geworden, sind die Arbeiten ebenfalls einzustellen. In beiden Fällen ist das zuständige Meisterbereich **sofort** zu verständigen.

10. Wer es vorsätzlich oder fahrlässig unterläßt, auf Kabelleitungen sorgfältig zu achten oder sich vor Beginn der Arbeiten über das Vorhandensein und die Lage derartiger Leitungen genau zu unterrichten, kann gemäß Energieverordnung vom 29. 10. 76 (GBl. I, Nr. 38, § 35) mit einem Verweis oder einer Ordnungsstrafe von 10,- M bis 300,- M durch den Energieversorgungsbetrieb belegt werden.

Im Wiederholungsfall kann die Ordnungsstrafe bis 1000,- M ausgesprochen werden.

Ausgehündigt:

VEB Energie Ministerbereich

Stempel und Unterschrift des Meisterbereiches

Calau

25 Okt 1983

Datum

# Erlaubnisschein für Erdarbeiten

Der Erlaubnisschein muß während der Dauer der Erdarbeiten auf der Baustelle vorhanden sein.

1. Angaben zum Objekt
- 1.1. Bezeichnung des Bauobjektes Einspeisung Kleingartenspark Raddusch
- 1.2. Genaue Ortsangabe der Erdarbeiten Schulweg
- 1.3. Rechtsträger der Versorgungsleitungen LPG Goritz-Bellen

- 1.1. Bauausführender Betrieb Verein der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Sparte Kleingärtner Raddusch

2. Aufgaben des Rechtsträgers der Versorgungsleitungen
- 2.1. Liegen im Schachtungsgelände Versorgungsleitungen? ja/nein ja/nein  
5m vor Toreinfahrt Kreuzung E-Kabel; 20m danach

- 2.2. Art der Leitungen TW-Leitung Regenwasserleitung Lagerhalle-Kreisgrube
- Die Lage der Versorgungsleitungen ist nach beigefügter Skizze durch den bauausführenden Betrieb nach Angabe des Rechtsträgers im Gelände zu markieren.

- 2.3. Ist die Anwesenheit eines Beauftragten des Rechtsträgers bei der Durchführung der Erdarbeiten erforderlich? ja/nein
- 2.4. Über die in der ASAO 631/3 festgelegten Bedingungen sind folgende Forderungen einzuholen:

3. Der Erlaubnisschein ist gültig vom 1.11.85 bis 31.12.85

Bellen 1.11.85 Verein der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Sparte Kleingärtner Raddusch

LPG Vereint. Sparte 7541 Goritz-Bellen Verein der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Sparte Kleingärtner Raddusch

(Rechtsträger) (Bauausführender Betrieb)

- 3.1. Verlängert vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- (Ort) (Datum) (Ort) (Datum)
- (Rechtsträger) (Bauausführender Betrieb)

4. Die Festlegungen zur Durchführung der Erdarbeiten am Objekt entsprechend der ASAO 631/3 sind mir bekannt. Über die möglichen Gefahren bei unsachgemäßer Durchführung der Arbeit bin ich unterrichtet worden.

Die an der Arbeitsstelle eingesetzten Werk tätigen werden von mir über die durchzuführenden Arbeiten und die zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen belehrt.

Raddusch 12.11.85 [Signature]

(Ort) (Datum) Unterschrift des für die Durchführung der Erdarbeiten Verantwortlichen

Über die Festlegungen zur Durchführung der Erdarbeiten am Objekt entsprechend der ASAO 631/3 und über die möglichen Gefahren bei unsachgemäßer Durchführung der Arbeiten bin ich belehrt worden.

Raddusch 12.11.85 [Signature]

(Ort) (Datum)

Unterschriften der mit der Ausführung der Erdarbeiten beauftragten Werk tätigen:

1. [Signature] 7. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_ 8. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_ 9. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_ 10. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_ 11. \_\_\_\_\_
6. \_\_\_\_\_ 12. \_\_\_\_\_

SDr. 747

23.10.84

## Vorstandsitzung

### Tagesordnung:

1. Abschluß Elektroanlage
2. Vorbereitung Wahlversammlung
3. Ökon. Leitungskosten
4. Übernahme Kammerung durch R. Weber

### Übernahme neuer Mitglieder:

- nur Mitglieder die in der Anlage sich entfalten, werden aufgenommen

### Zu 1:

- Kabel Abschluß muß bei Kavalenz abgeglichen werden  
(Rumpolds H. nennt Yumme?)
- Nach Begleitung Fortschritt Klaus, Kultur